



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 30. Mai 2022

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Blumenstein

---

**Anwesend**                    46 Personen davon  
                                      4 Personen nicht stimmberechtigt  
                                      42 Stimmberechtigte  
  
(4.3 % von Total 980 Stimmberechtigten)

**Vorsitz**                      Regula Hänni, Gemeindepräsidentin

**Protokoll**                    Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

**Stimmzähler**                Benno Gerber und Daniela Mühlemann

### Traktandenliste

1. Genehmigung der **Verwaltungsrechnung 2021** sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
2. **Zentraler Buswendeplatz**  
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
3. **Riedbachstrasse; Gesamtsanierung**  
Bewilligung Verpflichtungskredit
4. **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung
5. **Ersatzwahl in die Schulkommission**  
Herr Alexander Wiedmer hat per 31.07.2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.  
Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die/den Vorgeschlagene/n als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
6. **Verschiedenes**

**Auflage**

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung, die restlichen Unterlagen ab dem 9. Mai 2022, bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

**Rechtsmittel**

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 30. Mai 2022 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

**Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 liegt vom 09. Juni bis am 30. Juni 2022 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

**Information**

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

**Stimmrecht**

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 30. Mai 2022 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

## Verhandlungen

Die **Gemeindepräsidentin** begrüsst die Anwesenden.

Die **Vorsitzende** gibt die im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 28. April 2022 und Nr. 21 vom 26. Mai 2022 publizierte Traktandenliste bekannt. Sie stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Verhandlungen sind eröffnet.

Die **Gemeindepräsidentin** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

**Gäste (Traktandum Nr. 2)**

- Christian Schöni, Oberingenieurkreis I
- Eric Allenbach, Bühler + Dällenbach Ingenieure AG

**Pressevertreterin**

- Godi Huber, Thuner Tagblatt

**Gemeindeangestellte**

- Rolf Bieri, Finanzverwalter
- Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Benno Gerber und Daniela Mühlemann werden offen und einstimmig als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 42 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt die Vorsitzende fest,

- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (der Finanzverwalter Rolf Bieri und die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

## 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2021 sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite

---

Der Finanzverwalter **Rolf Bieri** stellt die Rechnung vor und gibt die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag bekannt:

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schloss ursprünglich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 284'399.22 ab. Das seit dem 01.01.2016 in Kraft stehende Rechnungsmodell HRM2 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ertragsüberschüsse als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen sind. Die Voraussetzungen sind in der Jahresrechnung 2021 teilweise gegeben. Aus diesem Grund wurden CHF 113'434.80 als systembedingte zusätzliche Abschreibungen verbucht. Diese Verbuchung benötigt keinen Nachkredit, sie erfolgt zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 170'964.42 ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'106.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'800.—.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der **Erfolgsrechnung** werden anhand der Aufstellung in der Botschaft durchgegangen, der Einfachheit halber werden die Zahlen auf gerade CHF 1'000.00 gerundet.

Besser als budgetiert:

- Bei der Schule waren – bedingt durch die Pandemie – tiefere Ausgaben für Lager und Exkursionen zu verzeichnen. Dazu waren Unterhalt und Abschreibungen tiefer als budgetiert. Dies führt zu Minderaufwendungen von rund CHF 45'000.—
- Weiter ist in der Schule die Situation so, dass die Kindergarten-, und Unterstufenschüler aus Pohlern den Unterricht in Blumenstein besuchen. Dafür erhalten wir Schulgelder von der Gemeinde Pohlern.  
Unsere Oberstufenschüler besuchen den Unterricht in Wattenwil, für diese bezahlen wir Schulgelder an die Gemeinde Wattenwil.  
Beide Fälle sind schwierig zu budgetieren. Das Budget für das nächste Jahr wird im Sommer des Vorjahres erstellt. Somit sind zum Zeitpunkt des Budgetierens nur die Schülerzahlen bis Ende Juli des Budget-Jahres bekannt. Wie die Zahlen ab August bis Dezember des Budget-Jahres aussehen, ist nicht bekannt. Je nachdem wie die Familien zu- und wegziehen können sich die Zahlen stark verändern.  
So ist es im Jahr 2021 gekommen, dass wir von Pohlern mehr Schulgelder erhalten haben als budgetiert. Und gleichzeitig mussten wir weniger Schulgelder an Wattenwil bezahlen als geplant.
- Beim Lastenausgleich Fürsorge ist der Aufwand um rund CHF 76'000.— tiefer als budgetiert. Als das Budget 2021 erstellt wurde, war die Pandemie gerade in den Anfängen. Es wurde damals mit wesentlich höheren Fürsorgekosten gerechnet, als dann tatsächlich eingetreten sind.

Gleichzeitig war der Beitrag an den Sozialdienst Wattenwil um CHF 18'000. — tiefer als geplant.

- Bei der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern wurde auch die Abwartswohnung im Gemeindehaus um CHF 33'000.— aufgewertet. Diese Aufwertung musste als Buchgewinn verbucht werden.
- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen entsprechen mehr oder weniger dem budgetierten Betrag. Hingegen sind Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen, Eingang von abgeschriebenen Steuern, Liegenschafts-, und Vermögenssteuern zu verzeichnen.

Schlechter als budgetiert:

- Schlechter als budgetiert ist der Gemeindebeitrag an die Lehrerbesoldungen. Diese sind abhängig von den Schülerzahlen und Klassengrössen.
- Aus dem Finanzausgleich haben wir aufgrund der finanziellen Situation der Vorjahre CHF 64'000.— weniger erhalten als geplant.
- Aufgrund des Ergebnisses mussten nicht budgetierte, systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 113'000.— verbucht werden.

Die **Bilanz** wird anhand der schematischen Darstellung in der Botschaft erläutert:

- In den Aktiven sind flüssige Mittel von CHF 32 Mio. und Guthaben von CHF 1,2 Mio. Bei den Anlagen und transitorischen Aktiven ist der Bestand CHF 472'000.— und das Verwaltungsvermögen beträgt rund CHF 4 Mio.
- In den Passiven haben wir das Fremdkapital von rund CHF 1 Mio., die Reserven von CHF 476'000.— und die Spezialfinanzierungen von CHF 5,6 Mio.
- Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes wurde ins Eigenkapital eingelegt. Das Eigenkapital von CHF 1,395 Mio. kann zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen gebraucht werden.

**Vorsitzende:** Der Gemeinderat begrüsst das finanzielle Polster. Sollte das Resultat der nächsten Verwaltungsrechnung auch so gut sein, kann über eine Steuersenkung diskutiert werden.

### **Antrag** des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'106.78 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Diskussion wird keine geführt.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans wird in offener Abstimmung die Verwaltungsrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'106.78 einstimmig genehmigt.

## 2. Zentraler Buswendeplatz

Bewilligung des Projekts und des erforderlichen Kredits

---

Die **Vorsitzende** erklärt das Geschäft zusammenfassend:

Auf den drei Kantonsstrassenästen, die zum zentralen Kreisel im Dorfzentrum führen, befinden sich insgesamt drei Bushaltestellenpaare (Gemeindehaus, Post und Dorf), die durch den Kanton bis Ende 2023 behindertengerecht umgebaut werden müssen.

Der Gesamtaufwand des Kantons für den öffentlichen Verkehr wird zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden getragen. Die einzelnen Gemeindeanteile werden aufgrund der Einwohnerzahl zu 1/3 und dem Angebot des öffentlichen Regionalverkehrs auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zu 2/3 bestimmt. Das Verkehrsangebot wird in sogenannten ÖV-Punkten abgebildet. Die genaue Aufteilung der Gemeindebeiträge unter den bernischen Gemeinden wird in einem Kostenverteilschlüssel dargelegt. Er wird vom Amt für öffentlichen Verkehr alle zwei Jahre an die aktuellen Einwohnerzahlen und das aktuelle Angebot angepasst, der Berechnungsmodus bleibt unverändert.

Der Gemeindeanteil von Blumenstein beläuft sich insgesamt auf rund CHF 126'000.— pro Jahr (ÖV-Punkte Haltestellen CHF 63'018.— sowie ÖV-Anteil Einwohner CHF 63'413.—). Für die oben erwähnten drei Haltestellenpaare berechnet das Amt für öffentlichen Verkehr 66 ÖV-Punkte, was CHF 26'500.— pro Jahr ausmacht.

Zusätzlich wurde des Öfteren festgestellt, dass sich auswärtige ÖV-Nutzer mit den drei verschiedenen Haltestellen in unmittelbarer Nähe nicht zurechtfinden.

Aus den oben erwähnten Gründen haben sich der Kanton, die STI Bus AG sowie die Gemeinde dazu entschieden, die drei Haltestellenpaare aufzulösen und gemeinsam einen zentralen Buswendeplatz auf dem Dorfplatz zu planen.

### Projekt

Das Projekt sieht eine Wendeschleife mit zwei Haltekanten auf dem Dorfplatz vor. Damit der Gewässerabstand sowie der Wenderadius eingehalten werden können, wird Land der beiden Nachbarparzellen Nr. 153 und 124 benötigt. Entsprechende Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden bereits geführt, die Zustimmung liegt vor.

Für die wartenden Fahrgäste werden ein Vordach sowie eine Bank montiert, damit diese geschützt auf die Ankunft der Busse warten können.

Die seitlich dem Swisscom-Gebäude angeordneten Velo-Abstellplätze werden auf die dem Riedbach zugewandte Seite des Gebäudes verschoben.

Die Kehrichtsammelstelle sowie die Parkplätze für Privatautos müssen aufgrund des Projektes weichen. Diesbezüglich wird eine Lösung auf dem Gemeindeparkplatz der Feuerwehr geprüft.

Die Projektdetails werden den Stimmberechtigten durch Eric Allenbach, Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, vorgestellt.

Fragen zum Projekt an Eric Allenbach:

**Werner Peter:** Wurde der Wenderadius auf Gelenkbusse ausgelegt?

**Eric Allenbach:** Die Länge der Bushaltekante ist auf einen 14-Meter Bus ausgerichtet, also auf einen Dreiachser. Der Gelenkbus mit 18 Metern wäre grundsätzlich zu lange für die Haltekante. Der Wenderadius ist jedoch in etwa gleich. In Blumenstein wird nicht konstant ein Gelenkbus fahren.

Wenn die Busse stehen, müsste bei einem Gelenkbus die Abfahrt geregelt werden. Bei den Dreiaxsern ist eine gleichzeitige Wegfahrt möglich.

**Hans-Ulrich Rothacher:** Wieso können die Busse nicht näher an den Riedbach fahren?

**Eric Allenbach:** Im Plan ist die Gewässerabstandsgrenze eingezeichnet, welche nicht bebaut werden darf. Die Busse dürfen diese Fläche befahren und benötigen diesen Platz auch.

### Kostenschätzung

Für die Kostenschätzung wurde die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG beauftragt. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 502'000.— inkl. MwSt. (+ / - 10%) zu rechnen.

Kostenart	Gesamtkosten in CHF	Kanton in CHF	Gemeinde in CHF
Projekt und Bauleitung	86'500.00	76'000.00	10'500.00
Landerwerb inkl. Notariatskosten	25'000.00	0.00	25'000.00
Strassenbau	275'000.00	275'000.00	0.00
Strassenbau Ausrüstung	44'000.00	11'000.00	33'000.00
Nebenanlagen	20'500.00	0.00	20'500.00
Risiken	15'000.00	15'000.00	0.00
Total	466'000.00	377'000.00	89'000.00
MwSt. 7.7 %	36'000.00	29'000.00	7'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>502'000.00</b>	<b>406'000.00</b>	<b>96'000.00</b>

Wie viele ÖV-Punkte dem neuen Buswendeplatz künftig zugerechnet werden, kann aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte (Fahrgastaufkommen und Nachfragepotenzial) zurzeit nicht bestimmt werden.

Die Ausgabe ist ohne Neuverschuldung tragbar.

### Vorteile eines zentralen Buswendeplatzes

- Einheitliche und übersichtliche Ein- und Aussteigemöglichkeit im Dorfkern
- Die ÖV-Kosten für Blumenstein können gesenkt werden
- Die Erstellung des Buswendeplatzes ist für den Kanton billiger, als drei Haltestellenpaare behindertengerecht zu sanieren

### **Antrag** des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 96'000.— zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Urs Tanner:** Was spart die Gemeinde an Ausgaben an den öffentlichen Verkehr, wenn das Projekt realisiert wird?

**Die Vorsitzende:** Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Berechnung der ÖV-Punkte wird alle zwei Jahre vorgenommen. Wie die Regionale Verkehrskonferenz den Buswendeplatz bewerten wird, können wir nicht abschätzen. Wir nehmen an, dass uns 1-2 Haltestellen verrechnet werden. Aus unserer Sicht müssen die Kosten deutlich gesenkt werden, ansonsten werden wir uns wehren.

Wir sparen jedoch Ausgaben für die Erstellung des Buswendeplatzes, weil der Kanton mitfinanziert. Ein Dank geht auch an die beiden Grundeigentümer, welche bereit sind, ihr Land zu verkaufen. Ohne diese Bereitschaft wäre das Projekt nicht realisierbar, da der Gewässerraum

nicht bebaut werden darf. Nun können wir eine schlanke Lösung für den öffentlichen Verkehr sowie für unsere Bevölkerung anbieten.

**Urs Tanner:** Private sind selbst dafür verantwortlich, wo ihre Privatautos abgestellt werden. Jedoch haben viele Patienten der Arztpraxis auf dem Dorfplatz parkiert. Für viele ist es nicht möglich, den Weg bis zum Bärenparkplatz zu Fuss zu gehen. Könnte allenfalls mit der STI Bus AG eine Benutzung ihres Parkplatzes vereinbart werden?

**Die Vorsitzende:** Die STI Bus AG wurde vor Jahren angefragt, ob die Gemeinde die Parkplätze bei der Busgarage mieten oder kaufen könnte. Dies wurde abgelehnt. Sie benötigen die Parkplätze für ihre Chauffeure und wollen grundsätzlich keine Fussgänger auf dem Grundstück, dies auch wegen den Manövern der Busse.

Natürlich wollen wir zur Arztpraxis Sorge tragen. Das Projekt und unsere Bevölkerung stehen jedoch im Vordergrund. Die Arztgehilfinnen können die Meter zum Bärenparkplatz laufen, somit bleiben beim Arzthaus vier Parkplätze für die Patienten. Andernfalls müssten sich die Patienten schlimmstenfalls bis zum Haus fahren lassen. Es wird sich eine Lösung finden.

**Urs Tanner** ist wichtig, dass die Gemeinde auch in diese Richtung schaut und ein offenes Ohr hat für dieses Anliegen.

**Die Vorsitzende:** Dieser Aspekt ist uns auch wichtig und die Planung beim Bärenparkplatz ist im Gange. Die Parkplätze und die Kehrrichtentsorgung werden geplant.

**Ralph Bachmann:** Was passiert, wenn anschliessend Autos auf dem Schulhausparkplatz abgestellt werden?

**Die Vorsitzende:** Der Bevölkerung wird klar kommuniziert, wo Autos künftig abgestellt werden dürfen. Bereits heute wird relativ schnell festgestellt, wenn Autos unrechtmässig parkieren und darauf aufmerksam gemacht.

Eine Parkplatzbewirtschaftung möchten wir nicht einführen, solange nicht nötig.

**Ralph Bachmann:** Sollte aufgrund der neuen Situation nicht noch einmal das Gespräch mit der STI Bus AG gesucht werden? Die anwesenden Kantonsvertreter haben sicher einen Draht zur STI Bus AG. Zudem wird das Projekt Buswendeplatz ja gemeinsam realisiert.

**Die Vorsitzende:** An der Situation der STI Bus AG hat sich nichts geändert. Die Garage wird nun renoviert und nach wie vor sind Fussgänger etc. auf der Parzelle oder auf den Parkplätzen nicht gewünscht. Ein erneutes Gespräch kann jedoch durchaus geführt werden.

**Christian Schöni:** Ein Gespräch kostet nichts. Die STI Bus AG hat sich für die Lösungsfindung betreffend die Aufhebung der drei Haltestellen sowie für den Bau des Buswendeplatzes auch eingesetzt.

**Liliane Zimmermann:** Bleibt die STI-Garage wie heute so bestehen?

**Die Vorsitzende:** Ja die Garage bleibt und wird gerade saniert. Ursprünglich wollte die STI Bus AG ein Portfolio erstellen und die Garage umnutzen. Nun wird diese wohl weiter als Garage genutzt.

**Franz Rufener:** Der Buswendeplatz wird für die STI Bus AG gebaut. Bis anhin wurden Lastwagen, welche seine Firma nicht finden, auf den Platz gelotst und anschliessend dort abgeholt. Wo sollen diese Lastwagen nun warten? Nirgends ist mehr Platz vorhanden. Die STI Bus AG hätte hinter der Garage genügend Platz.

**Die Vorsitzende:** Nein, der Platz wird für die Bevölkerung sowie für die ÖV-Nutzer gebaut, nicht für die STI. Wenn die STI Bus AG keinen Platz aus Sicherheitsgründen zur Verfügung stellen will, ist es müssig darüber zu diskutieren.

Mit den heutigen GPS finden die meisten Lieferanten die gesuchten Adressen.

**Eric Allenbach:** Grundsätzlich kann auch ein Lastwagen kurz auf dem Platz anhalten, solange der öffentliche Verkehr nicht gestört wird. Auch entlang der Strasse kann kurz gewartet werden.

**Christian Stäger:** Heute manövrieren die Busse rückwärts, was gefährlich ist und Lärm für die Anwohner verursacht. Sicherheitstechnisch ist es besser, wenn die Busse wenden können und zudem auch weniger lärmbelastend. Eine Zentralisierung ist eine sinnvolle Sache. Tatsächlich sind die heute vorhandenen Haltestellen unübersichtlich für Auswärtige. Das sind die Vorteile.

Betreffend Platz zum Anhalten von Lastwagen, darf die Haltestelle genutzt werden, wenn der ÖV nicht behindert wird. Auch darf an der Strasse entlang angehalten werden. Das Projekt ist sicherheits- sowie lärmtechnisch eine gute Sache.

## Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird das Projekt sowie der erforderliche Kredit über CHF 96'000.— mit grosser Mehrheit genehmigt.

## 3. Riedbachstrasse; Gesamtsanierung

Bewilligung des Verpflichtungskredits

---

**Michael Wyss, Ressortleiter,** erklärt das Geschäft zusammenfassend:

Gemäss der Zustandsanalyse der Gemeindestrassen weist die Riedbachstrasse eine Strassensanierung der 1. Priorität auf. Die Belagsoberfläche weist Unebenheiten, Belagsabplatzungen und Rissbildungen auf, was auf eine Setzung des Untergrundes hindeuten kann. Die ständig steigende Verkehrsbelastung der Strassenfläche setzt daher eine dringende Sanierung voraus. Diese ist für Sommer 2023 vorgesehen. Die hierfür vorgängig zu ersetzenden unterirdischen Werkleitungen müssen demzufolge rund 12 Monate (September 2022) vorgängig verlegt werden.

### Projekt

Die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung soll auf einer Gesamtlänge von rund 250 m durch eine neue Kunststoffleitung PE 160/130.8 mm ersetzt werden. Hinsichtlich der anschliessend notwendigen Belagssanierung soll in diesem Zusammenhang der Riedbach im Brückenbereich Schmittenstrasse/Rüdelistrasse sowie Allmendstrasse mittels Spülbohrung unterquert werden. Im Bereich der Schmittenstrasse wird direkt auf die bereits im Vorjahr verlegte Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen. Im Bereich Allmendstrasse ist ebenfalls vorgesehen, den Leitungsersatz bis in den Kreuzungsbereich Allmendeggenstrasse/Austrasse zu erneuern. Auf Höhe Neubau Allmendstrasse 4 wird die ebenfalls bereits umgelegte Trinkwasserleitung zwischen Allmendstrasse und Schmittenstrasse angeschlossen. Anhand der hierdurch angeschlossenen Ringleitungen können die Versorgungssicherheit sowie der Löschschutz weitergeführt und sichergestellt werden. Die vorhandenen drei Hydranten bleiben, in Rücksprache mit der Feuerwehr, standortmässig bestehen und werden durch neue Hinni-Hydranten ersetzt.

Es ist vorgesehen, die Foundationsschicht vollflächig oder je nach anzutreffendem Zustand teilweise zu ersetzen und eine vollflächige Tragschicht (AC T 22 N) einzubauen. Beschädigte Schachtrahmen und Abdeckung von Kontroll- und Einlaufschächten werden ebenfalls ausgetauscht resp. ersetzt. Infolge von zu berücksichtigenden Setzungen im Bereich des Werkleitungsgrabens erfolgt der Einbau der Deckschicht im Sommer/Herbst 2023.

### Investitionskosten

Hierzu wurde die Firma Maier Ingenieure AG beauftragt eine Kostenschätzung zu erstellen. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 640'000.— inkl. MwSt. (+ / - 10%) zu rechnen. Die einzelnen Beträge des Kostenvorausmasses wurden entsprechend auf CHF 1'000.— gerundet.

Baumeisterarbeiten	ca. CHF	318'000.—
Spülbohrung	ca. CHF	65'000.—
Regiearbeiten	ca. CHF	5'000.—
Sanitärarbeiten	ca. CHF	109'000.—
Ingenieuraufwand	ca. CHF	61'000.—
Baubewilligungsverfahren	ca. CHF	4'500.—
Geometerkosten	ca. CHF	3'000.—
Reserve/Unvorhergesehenes 5%	<u>ca. CHF</u>	<u>28'000.—</u>
Total Sanierungsmassnahmen exkl. MwSt.	ca. CHF	594'000.—
MwSt	<u>ca. CHF</u>	<u>46'000.—</u>
<b>Total Sanierungsmassnahmen inkl. MwSt.</b>	<b><u>ca. CHF</u></b>	<b><u>640'000.—</u></b>

### Kostenzuordnung (netto)

Trinkwasserversorgung	CHF	372'000.—
Abwasserentsorgung	CHF	39'000.—
Gemeindestrassen	CHF	229'000.—

Die Kostenzusammenstellung bezieht sich auf eine Projektlänge von ca. 250 m, wobei bei diesem Projekt bisher keine weiteren Beteiligungen anderer Werke angemeldet wurden.

Die Ausgabe ist im Finanzplan 2021 – 2026 enthalten und ohne Neuverschuldung tragbar.

### **Antrag** des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von insgesamt CHF 640'000.— zu bewilligen.

### **Diskussion**

Diskussion wird keine geführt.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Gemeinderates wird der erforderliche Kredit über CHF 640'000.— für die Gesamtsanierung der Riedbachstrasse einstimmig bewilligt.

## 4. Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung

---

**Michael Wyss, Ressortleiter**, erklärt das Geschäft zusammenfassend:

In den letzten Jahren hat die Revisionsstelle mehrmals darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Spezialfinanzierung für den aperiodischen Unterhalt und Investitionen für die Anlagen des Verwaltungsvermögens zu öffnen.

Dies hat zur Folge, dass aus dem allgemeinen Haushalt gemäss den finanziellen Möglichkeiten über Jahre Einlagen in die Spezialfinanzierung getätigt werden, welche dann bei Bedarf zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung eines Grossunterhaltsprojektes verwendet werden können.

Die Spezialfinanzierung muss sich auf ein Gemeindereglement abstützen. Folgendes Spezialfinanzierungsreglement wurde gestützt auf Art. 86 bis 88a der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt:

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für den aperiodischen Unterhalt oder die ordentlichen Abschreibungen der Gemeindestrassen.
Einlagen in die Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Blumenstein.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit abschliessend.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für den zweckentsprechenden aperiodischen Unterhalt und die jährlichen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Gemeindestrassen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen zu genehmigen.

### Diskussion

**Markus Graber:** Was ist der Vorteil eines solchen Reglements?

**Michael Wyss:** Wie bereits im vorherigen Traktandum erwähnt, hat die Gemeinde einen Massnahmenplan für die Gemeindestrassen erstellt. Die Spezialfinanzierung stellt eine Art Sparbuch dar. Es soll eine Reserve für Strassensanierungen geschaffen werden. So muss anschliessend nicht auf die Steuergelder zugegriffen werden. Die Revisoren haben in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Die Spezialfinanzierung soll langsam gespiesen werden.

**Markus Graber:** Wird die Höhe dieses Kontos irgendwie plafoniert? Anstellen einer Gewinnausweisung wird diese als Einlage in der Spezialfinanzierung versteckt und eine Steuersenkung bleibt aus. Es braucht keine zusätzliche Kasse. Bei notwendigen Sanierungen können jederzeit die Steuergelder genutzt werden. Ich stelle den Antrag, das Reglement abzulehnen.

**Die Vorsitzende:** Ein Antrag, ein Geschäft abzulehnen, ist kein Antrag im Rechtssinn. Es handelt sich dabei lediglich um die Aufforderung an die Stimmberechtigten, bei der Abstimmung «nein» zu stimmen. Die Aufforderung wird entgegengenommen.

Der Gemeinderat sieht und unterstützt die Vorteile einer Reserve. Die Spezialfinanzierung wird sicher nicht endlos in die Höhe getrieben. Die Einlagen erfolgen gemäss Budgetierung.

**Ralph Bachmann:** Es wäre interessant zu wissen, wie budgetiert wird. Wir kaufen die Katze im Sack, wichtige Infos fehlen. Welche Investitionen sind geplant in den nächsten Jahren? Wie viel soll eingelegt werden? Müssen Projekte trotzdem von der Gemeindeversammlung genehmigt werden? Fliessen Überschüsse versteckt in diese Kasse, um Steuersenkungen zu vermeiden? Allenfalls sollte das Geschäft zurückgestellt werden, bis diese Informationen vorliegen.

**Michael Wyss:** Die Kompetenz des Gemeinderates liegt bei CHF 50'000.—. Dies gilt auch für die Spezialfinanzierungen. Ist ein Kredit über dieser Kompetenz notwendig, entscheidet nach wie vor die Gemeindeversammlung.

**Rolf Bieri:** Es sind nicht regelmässige Einlagen geplant. Erzielen wir Ertragsüberschüsse, könnten wir diese beispielsweise in die Spezialfinanzierung umteilen. Die Höhe ist unbegrenzt. Die zusätzlichen Abschreibungen können jedoch nur bei Aufwandüberschüssen eingesetzt werden. So können die Einlagen einfacher genutzt werden.

**Ralph Bachmann:** Wer genehmigt die Einlagen, die Gemeindeversammlung über das Gesamtbudget? Sieht die Bevölkerung die Höhe der Einlage?

**Rolf Bieri:** Die Einlagen erfolgen bei einem nicht budgetierten Gewinn durch einen Nachkredit durch den Gemeinderat oder durch den Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung. Die Bestandesrechnung wird der Gemeindeversammlung jeweils offen vorgelegt. Es kann nichts versteckt geäuft werden.

**Die Vorsitzende:** Die Spezialfinanzierungen werden in der Gemeindebotschaft dargestellt.

**Christian Stäger** hat die Strassenzustände in seiner Amtszeit als Gemeinderat aufgenommen. Blumenstein besitzt ein Strassennetz von rund 10 km. Sanierungen sind sehr teuer, pro 100 Meter ca. CHF 100'000.—. Müsste das gesamte Netz auf einmal saniert werden, kostet dies rund CHF 10 Mio. Eine Reserve ist also durchaus sinnvoll.

**Ralph Bachmann** bittet darum, dass die Bestände der Spezialfinanzierungen künftig in der Botschaft dargestellt werden.

**Die Vorsitzende:** Dieser Bitte kommen wir nach.

## Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen mit grossem Mehr bewilligt.

## 5. Kenntnissnahme Ersatzwahl

---

Herr Alexander Wiedmer hat per 31. Juli 2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 08 vom 24. Februar und Nr. 16 vom 21. April 2022 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 29. April 2022, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeinde-schreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 29. April 2022 abgelaufen.

Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtsdauer vom 01. August 2022 bis 31. Dezember 2023 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:

**Reto Messerli**, 1984, Leiter Wartung, Gurnigelstrasse 2A, 3638 Blumenstein, parteilos

Da nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen an seiner Sitzung vom 04. Mai 2022 gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung als gewählt erklärt.

## 6. Verschiedenes

---

### Informationen aus dem Gemeinderat

#### Fahrdienst für ukrainische Schülerin

**Eva Peter, Ressortleiterin:** Ein ukrainisches Mädchen, welches in Blumenstein zur Schule geht, soll täglich morgens in Uetendorf einen Deutschkurs besuchen. Hierzu benötigen wir einen freiwilligen Fahrdienst, welcher das Mädchen fährt. Freiwillige dürfen sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

#### Ortsplanungsrevision

Die **Vorsitzende** informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision.

Am 09.11.2021 wurde die Ortsplanungsrevision beim AGR zur Genehmigung eingereicht. Am 11.04.2022 haben wir endlich eine Rückmeldung vom AGR mit vier Genehmigungsvorbehalten erhalten (Messung Gewässerraum Fallbach, Abgrabungen, Antennenanlagen, Darstellung Gewässerraum).

Die Überarbeitung der bemängelten Punkte läuft. Diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Unterlagen werden nach der Überarbeitung erneut 30 Tage zur Einsicht öffentlich aufgelegt (Publikation) und anschliessend durch den Gemeinderat sowie das AGR genehmigt.

#### Bancomat der AEK

**Die Vorsitzende:** Die Auswertung der Barbezüge beim mobilen Bancomaten der AEK ist leider noch ausstehend. Sobald ein Resultat vorliegt, werden wir informieren.

#### Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 28. November 2022, stattfinden wird.

## Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

### Vita Parcours

**Alexander Wiedmer:** Der Vita Parcours in Blumenstein wurde wiederum durch die Mitglieder des Turnvereins instand gestellt. Dieser kann gerne genutzt werden.

### Stimmbeteiligungen

**Ralph Bachmann:** In Blumenstein ist die Stimmbeteiligung bei Abstimmungen immer relativ klein. Es gilt unser Umfeld zum Abstimmen zu motivieren.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Blumenstein, 31.05.2022

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsidentin

Sekretärin

*sig.*

*sig.*

R. Hänni

F. Bühler